

II-11382 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5624 13

1990 -06- 0 6

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich der Länder

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht unter anderem vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildstellung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate von mehr als 20.000 behinderten Menschen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich der Bundesländer (aufgegliedert nach Ländern)?
2. Wie hoch war die Pflichtzahl für die jeweiligen Bundesländer für die Kalenderjahre 1988 und 1989 (aufgegliedert nach Jahren und Ländern)?
3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die einzelnen Bundesländer für die Kalenderjahre 1988 und 1989 (aufgegliedert nach Jahren und Ländern)?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, welche die einzelnen Bundesländer in den Jahren 1988 und 1989 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußten (aufgegliedert nach Jahren und Ländern)?
5. Sind Sie als der für die Exekutierung dieses Gesetzes zuständige Bundesminister bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Länder einzusetzen?
Wenn nein: Warum nicht?
6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?

7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?